

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE ERGÄNZENDE HILFEN ZUR ERZIEHUNG BL 2022-2025

HEIM HERSBERG REINACH AUGST
RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK
LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN
MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN
UNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH
REIGOLDSWIL ARLESHEIM HEISBERG
FELDEN LAMPENBERG RÜMLINGE
TECKNAU BUBENDORF LIEDER
WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ
ÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN
URG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLD
LCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELD
SACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU
LLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDEN
RF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINS
HÄFELFINGEN RAMLINSBURG AR

BRETZWIL LAUSEN SISSACH BIR
PRACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜ
EGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF
PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGE
NKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ
LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL
TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH
BURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGE
PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN
IL ITINGEN ROGGENBURG BIEL
SCHÖNENBUCH BOTMINGEN LAUFEN
THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN
GEN NIEDERDORF WITTINSBURG
L GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL
NACH BENNWIL ITINGEN ROGGEN
LÄFELFINGEN SCHÖNENBUCH
LIELSTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN
EN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINS
ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN
NEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN AR

HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN
BLAUEN LANGENBRUCK RÜENENBERG BÖC
SWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THE
ENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN
OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDE
OLDSWIL ARLESHEIM HERSBURG REINACH
URG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLD
LCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELD
SACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU
LLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDEN
RF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINS
HÄFELFINGEN RAMLINSBURG AR

BRETZWIL LAUSEN SISSACH BIR
PRACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜ
EGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF
PRATTEN ARBOLDSWIL HÄFELFINGE
NKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ
LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL
TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH
BURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGE
PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN
IL ITINGEN ROGGENBURG BIEL
SCHÖNENBUCH BOTMINGEN LAUFEN
THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN
GEN NIEDERDORF WITTINSBURG
L GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL
NACH BENNWIL ITINGEN ROGGEN
LÄFELFINGEN SCHÖNENBUCH
LIELSTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN
EN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINS
ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN
NEN ANWIL GRELLINGEN PRATTEN AR

Die Entwicklungsschwerpunkte bieten eine Orientierung über und für die Weiterentwicklung der Leistungsangebote der Ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Basel-Landschaft. Sie dienen als Grundlage für die Anerkennungsentscheide und für die Koordination der Angebote durch den Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), und die Leistungserbringenden. Sie zeigen auf und halten fest, in welche Richtung in den kommenden Jahren gemeinsam gearbeitet wird – ohne eine konkrete Umsetzungsplanung oder Schritte vorzugeben. Die Entwicklungsschwerpunkte umfassen die unterschiedlichen Formen der Leistungserbringung von der ambulanten Hilfe über das Pflegekinderwesen bis zu den Heimen, inklusive deren gesamtem Leistungsspektrum. Zu den Zielgruppen der Leistungen zählen nebst Kindern und Jugendlichen mit Kinderschutzmassnahmen insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die Familien, unbegleitete Minderjährige Asylsuchende und Care Leaver.

ZIELPUBLIKUM

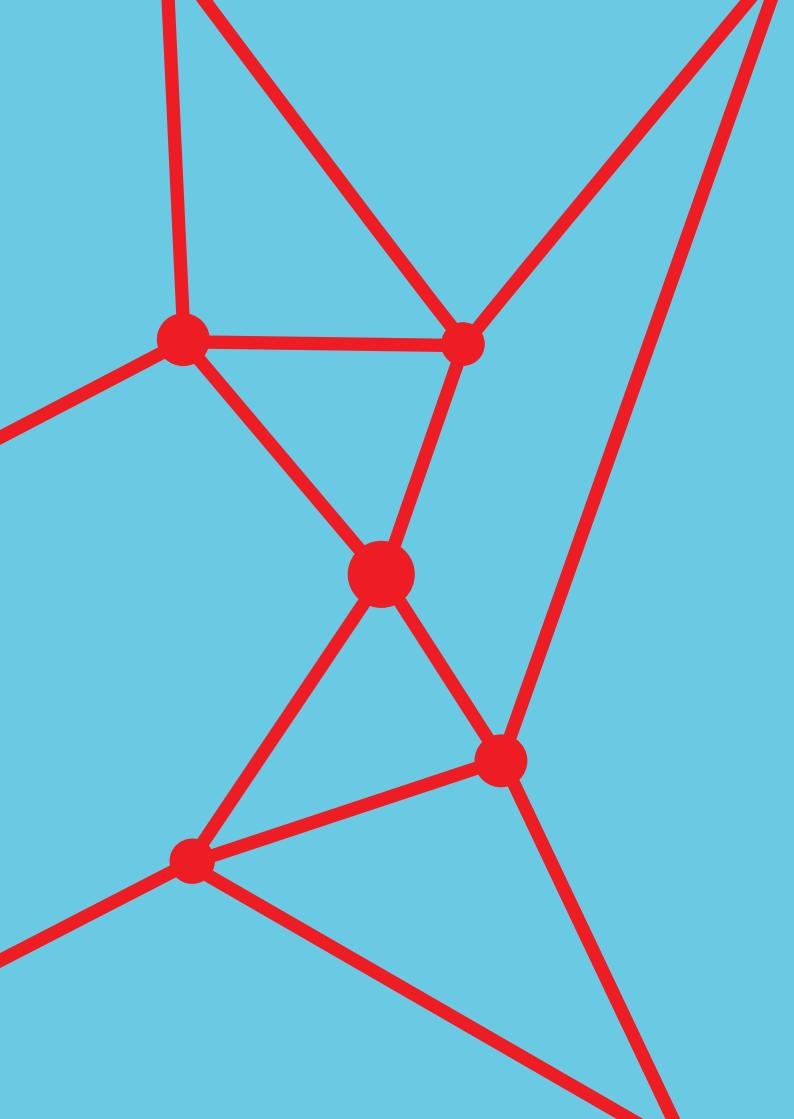
Die Entwicklungsschwerpunkte richten sich an die im Kanton Basel-Landschaft tätigen Leistungserbringenden und Trägerschaften der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, ans AKJB sowie an die zuweisenden Stellen der Ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Dies sind unter anderem die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und die Sozialen Dienste der Gemeinden.

ENTWICKLUNGSPROZESS

Die Entwicklungsschwerpunkte der Ergänzenden Hilfen zur Erziehung wurden unter Einbezug unterschiedlicher Quellen und Stellen erarbeitet und gestaltet. In einer ersten Phase flossen Ideen und

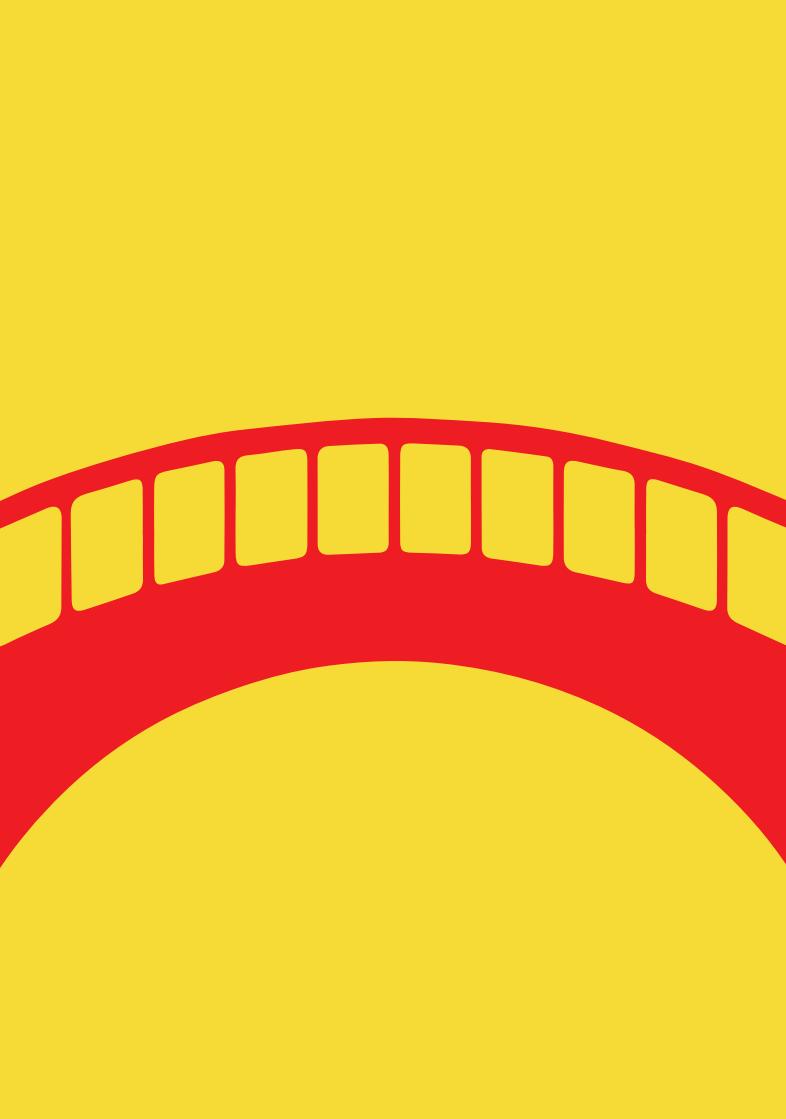
Beiträge aus den Jahresgesprächen mit den Leistungspartnerinnen und -partnern sowie aus deren für ihre Einrichtung erstellten Entwicklungszielen und Leistungsbeschrieben ein. Durch eine Online-Befragung, welche auf der Website des AKJB publiziert war, wurden die Beiträge und Anliegen eines breiten Publikums aufgenommen. Ebenfalls wurden Erkenntnisse aus dem wissenschaftlichen und fachlichen Diskurs berücksichtigt. Ein interkantonaler Vergleich und ein Abgleich mit den Leistungen für erwachsene Personen im Rahmen der Behindertenhilfe wurde durchgeführt und die gesetzlichen Vorgaben bzw. Grenzen berücksichtigt. Besprochen und schliesslich festgelegt wurden die entworfenen Schwerpunkte mit den zuweisenden Stellen, den anerkannten Leistungspartnerinnen und -partnern, dem Schulpsychologischen Dienst und weiteren Gremien und Fachkommissionen wie der Fachkommission Kindes- und Jugendschutz und der Steuergruppe Kinder- und Jugendhilfe.

DIE FÜNF ENTWICKLUNGS- SCHWERPUNKTE



1. FÖRDERUNG UND STÄRKUNG DER INTERDISZIPLINÄREN ZUSAMMENARBEIT:

In den Ergänzenden Hilfen zur Erziehung ist eine **verstärkte Zusammenarbeit** in und zwischen den Bereichen und Institutionen der **Sozialpädagogik, Pädagogik und Psychologie, Psychiatrie** sowie weiteren Disziplinen anzustreben. Nur dadurch kann die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, welche oftmals familiär und/oder schulisch stark belastet sind und psychische Probleme oder Psychiatrie-Erfahrung mit sich bringen, bestmöglich gefördert werden.



2. ÜBERTRITTS- UND SCHNITTSTELLEN- GESTALTUNG:

Eintritte, interne Übertritte und **Austritte** (Leaving Care) sollen besser vorbereitet und **nachhaltiger** gestaltet werden. Dabei fällt den Bezugspersonen eine wichtige Rolle zu. Es sind flexible, **modulare** und kombinierte **Leistungen** gefragt. Gestaltet werden diese auf der Grundlage einer individuellen Hilfeplanung, welche die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien im Verlauf der Zeit bedarfsgerecht unterstützen können.



3. TRAGFÄHIGKEIT UND BEZIEHUNGSKONTINUITÄT:

Tragfähige Leistungen sollen abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen entwickelt und angeboten werden. Zentral für qualitativ hochstehende Leistungen ist, dass das qualifizierte und regelmässig weitergebildete Fachpersonal eine **tragfähige Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen** aufbauen und kontinuierlich pflegen kann.



4. RECHTE UND PFLICHTEN:

Gemäss UN-Kinderrechtskonvention sollen Kinder und Jugendliche beim Eintritt, während des Leistungsbezugs sowie beim Austritt von stationären und ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe **in angemessener Sprache** über ihre Rechte und Pflichten **informed** werden. Dazu gehört das Recht auf Mitwirkung (Partizipation) der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen, welche ihre Rechte und Pflichten betreffen.

5. DATENMANAGEMENT:

Die zuverlässige und korrekte Erfassung von Daten ist die Grundlage jeder auswertenden Statistik. Datenauswertungen führen in den Leistungsangeboten und beim AKJB zu datengestützten Entscheiden sowohl bezüglich den betreuten Kindern, Jugendlichen und Familien als auch bezüglich der Entwicklung der Leistungsangebote. Bei der Datenerfassung und Bewirtschaftung muss der **Datenschutz** personenbezogener Daten gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (SGS 162) gewährleistet werden. Die Erhebung von Daten und die Verarbeitung sollen auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Die Einrichtungen sollen die Wichtigkeit der korrekten Erfassung von Daten verstärkt erkennen und umsetzen. Das AKJB beteiligt sich an den Vorbereitungen zur Erarbeitung einer **nationalen Statistik** für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche durch das Bundesamt für Justiz.

ERGÄNZENDE HILFEN ZUR ERZIEHUNG:

Ergänzende Hilfen zur Erziehung unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und begleiten junge Menschen bei der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben und der Wahrnehmung ihrer Verwirklichungschancen.

Ergänzende Hilfen zur Erziehung umfassen ein breites Spektrum von ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfeleistungen. Die Leistungen der Heime und der ambulanten Leistungserbringenden werden im Kanton Basel-Landschaft von privaten Trägerschaften und Organisationen erbracht. Ebensolelle unterstützen Pflegefamilien.

ZUGANG ZU ERGÄNZENDEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG:

Da es sich sowohl bezüglich des Eingriffs in das Leben der Kinder, Jugendlichen und Familien als auch bezüglich der Kosten um intensive Leistungen handelt, setzt der Zugang zu diesen Hilfen bzw. deren Finanzierung durch den Kanton eine sorgfältige Abklärung, eine individuelle Hilfeplanung und darauf basierend eine Indikation durch eine gemäss Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850.15) ermächtigte Fachstelle oder eine Anordnung durch eine Behörde sowie die Kostengutsprache durch den Kanton voraus. Werden kom-

binierte Leistungen benötigt, insbesondere auch eine heiminterne Beschulung oder Berufsintegration, berücksichtigt die Abklärung, Hilfeplanung und Beantragung die ergänzenden Voraussetzungen. Die Kinder, Jugendlichen und Familien werden während des Leistungsbezugs von Ergänzenden Hilfen zur Erziehung von der zuweisenden Stelle kontinuierlich begleitet. Sie wertet die Passung der gewählten Hilfen aus und plant und beantragt bei Bedarf Anpassungen.

Über das AKJB:

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) sichert Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und ihren Familien den Zugang zu bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Leistungen. Es ist zuständig für die Planung, Entwicklung und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe in Heimen, Pflegefamilien und von ambulanten Leistungserbringenden sowie der Leistungen der Behindertenhilfe in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesbetreuung. Es bewilligt und beaufsichtigt die Heime für Kinder, Jugendliche und behinderte Erwachsene sowie die Kindertagesstätten und schulergänzenden Angebote. Zudem ist es für die heilpädagogische Früherziehung, die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe und die Kinder- und Jugendförderung zuständig. Es arbeitet in diesen Bereichen mit Gemeinden, den Nachbarkantonen und privaten Trägerschaften zusammen, und fördert die Koordination und Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen.
www.basel.land.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales

IM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGE
RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN
LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL TE
MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGE
ZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL
REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENB
ALDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKT
TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERW
WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN
ULLNSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN
G ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AU
HBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANG
ACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUC
NGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DU
OBERDORF ZIEFEN FÜLLNSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN
FELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM
BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLING
ETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDER
ACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTE
LINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLNSDORF OBERWIL ZUNZGEN
TTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN RE
KEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSF
LAUFEN SELTISBERG BREZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TE
TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFLINGEN MÜNCHENSTEIN WA
RG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜ
EFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAM
ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGE
SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BREZWIL LAUSEN SISSA
ÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEP
N NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKEND
GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄ
ACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHEN
LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BREZWIL
ESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAH
EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN
ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLD